

**WER**

Kleine Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

**WAS**

Kleine bis mittlere Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen.

**WIE**

Zinsgünstiger Investitionskredit mit maximaler Laufzeit von 10 Jahren

**FINANZIERUNGSVOLUMEN**

EUR 10.000 – EUR 500.000

aws erp-Kredit (klein) im Detail

Förderung

Zinsgünstiger Investitionskredit für kleinere und mittlere Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß ERP-Tourismusprogramm.

Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Bereitstellung langfristig abgesicherter Finanzierungsinstrumente
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Forcierung der Saisonverlängerung
- Sicherstellung und Sicherung der Beschäftigungslage

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt

Projekt

Finanzierungsvolumen: EUR 10.000,00 – EUR 500.000,00

Sicherstellung

- 100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
oder
- 80%ige ÖHT Haftung sowie 20%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Zinsen

Kurze Laufzeit: 6 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei (tilgungsfreie Zeit 0,5% fix, Tilgungszeit 0,5% fix)

Lange Laufzeit: 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei (tilgungsfreie Zeit 0,5% fix, Tilgungszeit sprungfix)

Für Unternehmen die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 6 Jahre sind, fallen unabhängig von der Laufzeit eine Zinssonderkondition von 0,375% fix an (Gründerkleinkredit). Dieser kann außerdem mit der [Jungunternehmerförderung](#) kombiniert werden.

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Gesonderte Zinskonditionen für Gründerinnen und Gründer
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

Mario Klaffl

✉ klaffl@oeht.at
☎ +43 1 51530-76

Alexander Jurin-Pollak, MA

✉ jurin-pollak@oeht.at
☎ +43 1 51530-71

Mag. (FH) Marion Markgraf

✉ markgraf@oeht.at
☎ +43 1 51530-73

Der Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds (KWF) und die ÖHT fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit zinsfreigestellten ERP-Kleinkrediten. Die Antragstellung erfolgt mit einem gemeinsamen Formular ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

Besondere Voraussetzungen

- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Bewilligung eines ERP-Kleinkredites von in der Regel zumindest EUR 10.000 bis zu einer max. Höhe von EUR 500.000

Förderumfang

- Der KWF übernimmt bei ERP-Kleinkrediten mit kurzer Laufzeit den gesamten Zinsendienst für die Laufzeit von 6,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 5 Jahre Tilgung) sowie das einmalige Zuzahlungsentgelt in Höhe von 0,9%.
- Der KWF übernimmt bei ERP-Kleinkrediten mit langer Laufzeit den Zinsendienst bis zur sprungfixen Obergrenze von 0,9 % für die Laufzeit von 10,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 9 Jahre Tilgung) sowie das einmalige Zuzahlungsentgelt in Höhe von 0,9%.
- Weiters übernimmt der KWF die Kosten für die Besicherung des ERP-Kleinkredites für die einmalige Bearbeitungsgebühr (1%) sowie die laufende Haftungsprovision von 0,8 %.

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Gesonderte Zinskonditionen für Gründerinnen und Gründer
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

ZU BEACHTEN

Anschlussförderung Niederösterreich | Kurzinfo



Anschlussförderung zum aws-erp-Kredit (Klein)

Das Land Niederösterreich und die ÖHT fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit zinsfreigestellten ERP-Kleinkrediten. Die Antragstellung erfolgt mit einem gemeinsamen Formular ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

Besondere Voraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt nicht für Finanzierung von gebrauchten Wirtschaftsgütern und Beförderungsmittel
- Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die einen Gastronomie- bzw. Beherbergungsbetrieb betreiben

Förderumfang

- Das Land Niederösterreich übernimmt bei ERP-Kleinkrediten mit kurzer Laufzeit den gesamten Zinsendienst für die Laufzeit von 6,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 5 Jahre Tilgung).
- Das Land Niederösterreich übernimmt bei ERP-Kleinkrediten mit langer Laufzeit den Zinsendienst bis zur sprungfixen Obergrenze von 0,9 % für die Laufzeit von 10,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 9 Jahre Tilgung).

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Gesonderte Zinskonditionen für Gründerinnen und Gründer
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

ZU BEACHTEN

Das Land Steiermark und die ÖHT fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit zinsfreigestellten ERP-Kleinkrediten. Die Antragstellung erfolgt mit einem gemeinsamen Formular ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

Besondere Voraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Der Standort des Unternehmens muss in einer steirischen Tourismusgemeinde liegen.
- Bewilligung eines ERP-Kleinkredites von in der Regel zumindest EUR 25.000 bis zu einer max. Höhe von EUR 500.000

Förderumfang

- Das Land Steiermark übernimmt bei ERP-Kleinkrediten mit kurzer Laufzeit den gesamten Zinsendienst für die Laufzeit von 6,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 5 Jahre Tilgung).
- Das Land Steiermark übernimmt bei ERP-Kleinkrediten mit langer Laufzeit den Zinsendienst bis zur sprungfixen Obergrenze von 0,9 % für die Laufzeit von 10,5 Jahren (1/2 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 9 Jahre Tilgung).

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Gesonderte Zinskonditionen für Gründerinnen und Gründer
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

ZU BEACHTEN